

## **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Eichendorff-Schule Gerbrunn (Mittelschule)**

### **Allgemeine Informationen**

Jugendsozialarbeit an Schulen (kurz: „JaS“) ist eine Leistung der Jugendhilfe auf Grundlage des § 13 SGB VIII. Man kann sie sich als eine Art „verlängerten Arm“ des Jugendamts direkt an der Schule vorstellen.

Der Jugendsozialarbeiter ergänzt die pädagogische Arbeit an der Schule durch Beratungs- und Unterstützungsangebote für sozial-benachteiligte, junge Menschen. Dadurch, dass das Tätigkeitsfeld der Jugendsozialarbeit an Schulen direkt im pädagogischen Alltag der Jugendlichen verankert ist, haben die jungen Menschen die Möglichkeit, bei Problemen unmittelbar von den Hilfsangeboten der Jugendsozialarbeit zu profitieren.

Der Jugendsozialarbeit an Schulen ist es ein Anliegen, dass Probleme möglichst frühzeitig erkannt und aufgegriffen werden. Nur wenn alle Bezugspersonen, Lehrkräfte und Familienangehörigen an einem Strang ziehen, kann den jungen Menschen bestmöglich und umfassend geholfen werden.

Selbstverständlich können die Beratungsangebote der Jugendsozialarbeit an Schulen deshalb auch von Eltern und Lehrern genutzt werden. Darüber hinaus arbeitet der Jugendsozialarbeiter mit zahlreichen Kooperationspartnern außerhalb der Schule, wie zum Beispiel den örtlichen Erziehungsberatungsstellen und der zuständigen Schulpsychologin, zusammen.

### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Im Zuge des Beratungsangebotes durch die JaS-Fachkraft werden personenbezogene Daten (wie z. B. Name, Vorname, Telefonnummer, Adresse, Geburtsdatum) erhoben und verarbeitet. Diese sind notwendig, um Sie und Ihr Kind umfassend beraten zu können. Die Angaben sind freiwillig und werden nur so lange gespeichert, solange sie für die Durchführung des Beratungsprozesses durch die JaS-Fachkraft benötigt werden. Die Daten werden nach Beendigung des Beratungsprozesses gelöscht.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf der Homepage: <https://gerbrunn.de/datenschutzerklaerung/>. Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a); 7 DSGVO i.V.m. § 67b Abs. 2 SGB X. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Träger:

Gemeinde Gerbrunn, Rathausplatz 3, 97218 Gerbrunn, Homepage: [www.gerbrunn.de](http://www.gerbrunn.de)

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Gerbrunn:

Jan Nirsberger, E-Mail: [datenschutz@gerbrunn.de](mailto:datenschutz@gerbrunn.de)

### **Prinzipien**

Wir hören zu und bestrafen nicht.

Alle Gespräche werden vertraulich behandelt.

Es steht immer das Wohl des Kindes an erster Stelle.

Wir unterstützen und helfen unbürokratisch.

Wir suchen zusammen mit dem jungen Menschen nach Lösungsansätzen.

Uns ist ein rücksichtsvoller und vertrauensvoller Umgang miteinander wichtig.

Es soll ein Klima des gegenseitigen Respekts und Vertrauens untereinander herrschen.

Es wird professionell gearbeitet.

Eine stetige Weiterentwicklung findet statt.

## **Hilfsangebote**

Auf ihrem Weg ins Erwachsenenalter gilt es für die Jugendlichen die unterschiedlichsten Hürden zu meistern. Ob in der Schule, der Familie oder im Freundeskreis. Ein junger Mensch sieht sich als Heranwachsender mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Dabei kommt es immer wieder zu kleinen und größeren Problemlagen.

Wir wollen ihn durch die Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen dabei unterstützen, diese Krisensituationen bestmöglich zu überstehen. Deshalb arbeiten wir nicht nur mit dem jungen Menschen selbst zusammen, sondern auch mit den Personen, die ihm nahestehen oder mit denen er täglich in Kontakt tritt. Das können Freunde, Eltern und Verwandte sein, aber auch Lehrer, Betreuer oder das Jugendamt. Sie alle können den jungen Menschen dabei unterstützen, seinen Alltag erfolgreich zu bewältigen.

Jeder Jugendliche hat an unserer Schule die Möglichkeit, ein Einzelgespräch mit dem Jugendsozialarbeiter zu führen. Eine kurze Rücksprache mit dem Klassenlehrer genügt, dann ist das auch während der Unterrichtszeit möglich. Darüber hinaus ist das Büro der Jugendsozialarbeit an Schulen auch vor und nach dem Unterricht, sowie in den Pausen geöffnet. Im Gegensatz zu kurzen Tür-und-Angel-Gesprächen hat der junge Mensch hier die Möglichkeit, seine Situation vollständig darzulegen und seine Sichtweise zu äußern.

Durch die Schweigepflicht des Jugendsozialarbeiters kann der Jugendliche frei sprechen und muss keine Angst haben, dass seine Worte nach außen dringen. Gesprochen wird in diesem Zusammenhang aber nicht nur über Schwierigkeiten in der Schule, wie zum Beispiel Schulversagen, Leistungsdruck, Probleme mit Mitschülern oder Lehrern, Mobbing, Konflikte in der Klasse oder Schulangst, sondern auch über allgemeine Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung (z.B. Suizidabsichten, Liebeskummer, Beziehungsschwierigkeiten, Perspektivlosigkeit oder Identitätskrisen).

Im Rahmen der Elternarbeit haben die Erziehungsberechtigten natürlich auch die Möglichkeit zu einem vorher vereinbarten Termin an die Schule zu kommen und mit dem Jugendsozialarbeiter über ihr Kind zu sprechen. Außerdem verweisen / begleiten wir den Jugendlichen auch zu anderen Institutionen, mit welchen eine Kooperation stattfindet (wie zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen).

Bei Bedarf kann natürlich auch ein Gruppengespräch mit Schülern stattfinden, wenn sich eine Situation nicht im Rahmen eines Einzelgesprächs lösen lässt (z.B. bei Mobbing-Fällen oder Streitigkeiten). Dabei versteht sich die Jugendsozialarbeit an Schulen als vermittelndes Organ, betreibt Streitschlichtung und Krisenintervention und versucht auf diese Weise einen zufriedenstellenden Kompromiss für alle Beteiligten zu finden.

## **Der Jugendsozialarbeiter**

Alexander Nickel-Hopfengart (Dipl. Soz.Päd. (FH))

Gemeindejugendarbeit Gerbrunn / Jugendsozialarbeit an Schulen

Tel.: 0931 - 30 48 97 04 / Mobil: 01 75 - 290 49 50

E-Mail: alexander.nickel-hopfengart@gerbrunn.de

Eichendorffstraße 1

97218 Gerbrunn